

Informationsblatt

über die Tätigkeit ehrenamtlicher Hospizbegleiter*innen

Der Einsatz der ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen besteht in der unterstützenden Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit lebensbedrohlichen bzw. lebensverkürzenden Erkrankungen und deren An- und Zugehörigen.

Die ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen bringen mit ihren regelmäßigen Besuchen ein Stück Normalität in den Alltag der Familie, durch ihr Dasein und Zuhören spenden sie Zuversicht und Trost. Sie nehmen sich Zeit für Gespräche und Aktivitäten wie miteinander spielen, singen, vorlesen, kleine Ausflüge und Besorgungen. Der Fokus liegt bei der ehrenamtlichen Tätigkeit auf der Entlastung der gesamten Familie.

NICHT von ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen durchgeführt werden dürfen: pflegerische und medizinische Leistungen.

Tätigkeiten wie z.B. Hilfestellungen beim Essen und Trinken oder beim An- und Auskleiden dürfen ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen nur dann ausüben, wenn diese kein medizinisches und pflegerisches Fachwissen erfordern (sie müssen aber nicht!). Die ehrenamtlichen Begleiter*innen entscheiden selbstständig und in Rücksprache mit der Ehrenamtskoordination, ob bzw. welche Tätigkeiten sie davon übernehmen (können).

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind ausgebildete Hospizbegleiter*innen und haben den Befähigungskurs in „Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung“ und den Aufbaukurs zur ehrenamtlichen Hospizbegleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach dem Curriculum des Dachverbands Hospiz Österreich absolviert.

Sie besuchen die Familie freiwillig und unentgeltlich nur zu vereinbarten Terminen. In dieser Zeit sind sie haftpflicht- und unfallversichert und dürfen keinerlei finanzielle Zuwendungen oder Geschenke annehmen. Änderungen der Besuchszeiten sollten rechtzeitig angekündigt werden.

Für weitere Auskünfte und Informationen wenden Sie sich bitte an die Ehrenamtskoordination

Fr./Hr. (Tel.; Mail

Name der Familie:

Name Hospizbegleiter/in: